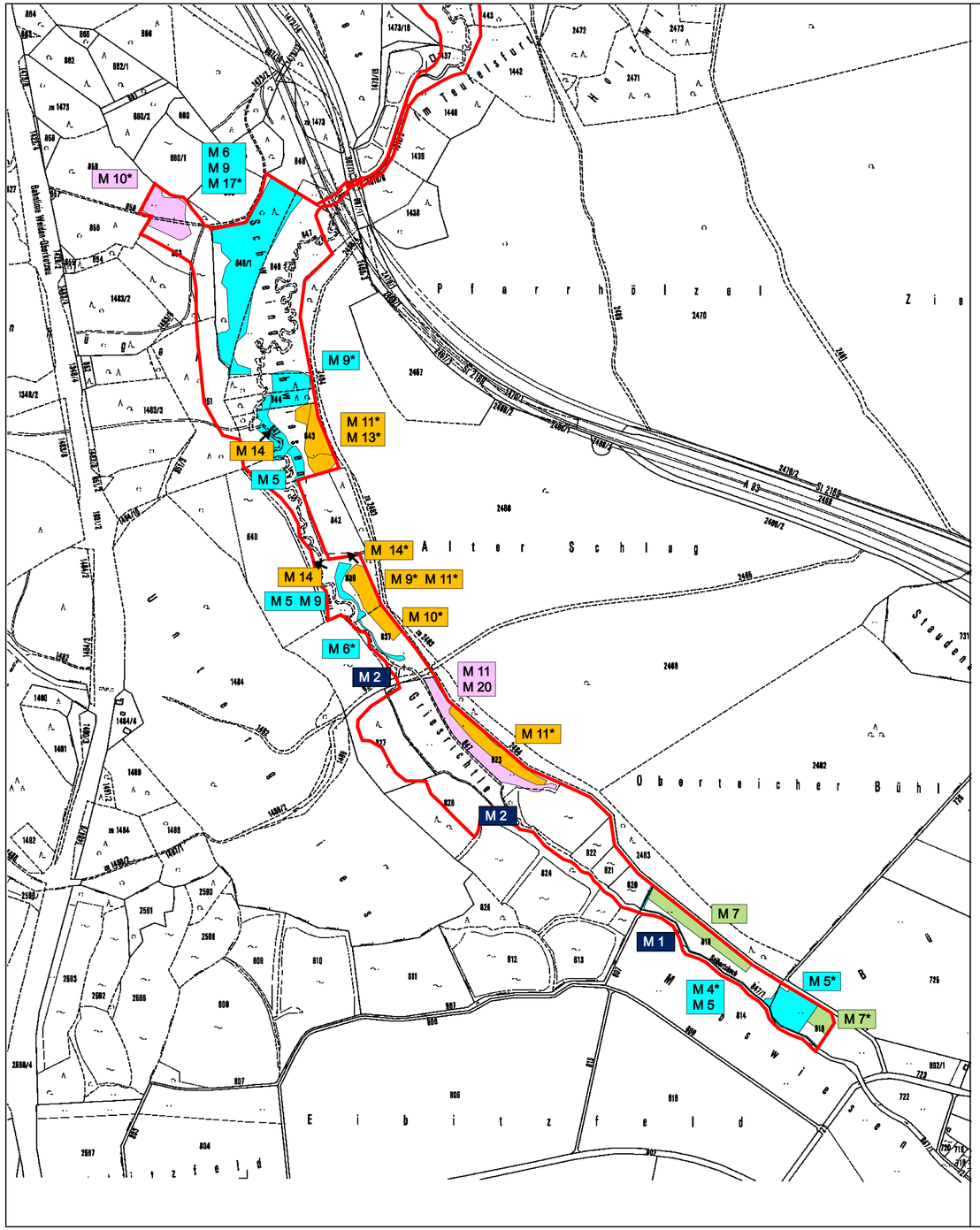

Legende

Maßnahmenbeschreibung

- M 1 Bepflanzung ausgewählter Uferbereiche bevorzugt mit Schwarzerle, Strukturanreicherung im Gewässer
- M 2 Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit, Verringerung der Aufstaubereiche, Duldung einer natürlichen Gewässerdynamik
- M 3 Abflachen der Ufer am Seibertsbach in Teilbereichen
- M 4 Verbreiterung des Hochstaudensaumes am Gewässer auf ca. 5 m Breite; keine Mahd der angrenzenden Wiesen bis in den LRT 6430 hinein
- M 5 Einmalige Mahd ab Mitte August mit Abfuhr des Mähgutes etwa alle 3-5 Jahre
- M 6 Jährliche Mahd ab Mitte August mit Abfuhr des Mähgutes
- M 7 Fortführung der bisherigen Nutzung in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd mit Mähgutabfuhr und gelegentlicher, moderater Festmist-Düngung; der (erste) Schnitt sollte nicht vor dem 15. Juni erfolgen
- M 8 Handmahd mit Mähgutabfuhr etwa alle zwei Jahre, wenn es die Feuchteverhältnisse zulassen, ggf. bei gefrorenem Boden
- M 9 Entbuschung bzw. Entnahme von Gehölzen mit Abfuhr des Schnittgutes; in sehr feuchten Bereichen bevorzugt bei gefrorenem Boden
- M 10 Mahd der Borstgrasrasen ab Mitte September mit Mähgutabfuhr ohne Verwendung eines Kreiselmähers; zuvor muss eine Absuche nach Raupennestern des Skabiosen-Scheckenfalters erfolgen und diese müssen ggf. abgepflockt und im Umkreis von mindestens 1 m von der Mahd ausgespart werden
- M 11 Partielle, jährlich alternierende Mahd auf 50 % der Fläche; zuvor muss ebenso wie bei M 11 eine Absuche nach Raupennestern erfolgen und diese müssen ggf. abgepflockt und im Umkreis von mindestens 1 m von der Mahd ausgespart werden
- M 12 Mahd der Flächen als (potenzieller) Lebensraum für den Skabiosen-Scheckenfalter (E.a.) ab Mitte September mit Mähgutabfuhr
- M 13 Aussaat von Teufelsabbiss-Samen an geeigneten Stellen der Borstgrasrasen und angrenzender Flächen
- M 14 Entnahme von Gehölzen zur Entwicklung einer Verbindung zwischen den (potenziellen) Lebensräumen des Skabiosen-Scheckenfalters (Flugschneisen)
- M 15 Beseitigung der Wildtierfütterung in ID 45
- M 16 Abflachung der Ufer am neu angelegten Graben in ID 38
- M 17 Entfernung der Ablagerungen und Zurückdrängen des einwachsenden Ziergrases in ID 26, ggf. durch Ausgraben

Maßnahmen für Schutzgüter, die **nicht** im SDB gelistet sind

- M 18 Einmalige Mahd des Lebensraumkomplexes alle zwei Jahre zusammen mit dem LRT *6230 Borstgrasrasen mit Mähgutabfuhr ab September
- M 19 Entnahme von Gehölzen in ID 51 und den LRT 4030 beschattender, benachbarter Gehölze
- M 20 Entwicklung von offenen Bodenstellen durch partielles tiefer stellen des Mähwerkes oder manuelle Verletzung der Grasnarbe im Umgriff bestehender Moorklee-Vorkommen, ggf. in Verbindung mit händischer Ansamung

Maßnahmen für LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II, die im SDB gelistet sind

- Maßnahmen an Fließgewässern, LRT 3260
- Mahd und Pflege LRT 6430 (Hochstaudenfluren)
- Fortführung der Nutzung LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)
- Pflegemaßnahmen LRT 7140 (Übergangsmoor)
- Pflegemaßnahmen für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia)*

Maßnahmen für LRT des Anhangs I, die **nicht** im SDB gelistet sind und sonstige Maßnahmen

- Maßnahmen für Schutzgüter die nicht im SDB aufgeführt sind, z.B. LRT 6230* (Borstgrasrasen), 3150 (eutrophe Seen mit Gewässervegetation), 4030 (Heiden) und Artenhilfsmaßnahmen z. B. für den Moorklee

M 7 Maßnahme (ausführliche Beschreibung siehe Maßnahmenteil des Managementplans)

M 7* prioritäre Maßnahme (ausführliche Beschreibung siehe Maßnahmenteil des Managementplans)

Grenze des FFH-Gebietes

FFH-Mangagementplan für das Gebiet 6039-372 "Seibertsbachtal"

NATURA 2000

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Blatt: Süd
1 / 2 (Teilfläche .01)

Stand:
Kartierung: 04-08/2009
Kartenfertigung: 01/2010

Kartengrundlage:
Nutzung der Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung

Maßstab:
1 : 5.000
50 0 50 100 Meter

N

Bearbeitung: Schmidt & Partner

Büro Schmidt & Partner
Leisau 69
95497 Goldkronach

Auftraggeber:

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg